

Verkehrsrechtliche Anordnung anlässlich den beiden Veranstaltungen „Die Toten Hosen“ am Samstag, den 03.09. und „Die Ärzte“ am Samstag, den 10.09.2022 im Bodenseestadion in Konstanz

Anlässlich den beiden Veranstaltungen „Die Toten Hosen“ am Samstag, dem 03.09. und „Die Ärzte“ am Samstag, dem 10.09.2022, jeweils in der Zeit von 16:00 Uhr bis längstens 24:00 Uhr im Bodenseestadion in Konstanz ergeht gemäß § 45 Abs. 1 StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeitigen Fassung folgende

verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Von Donnerstag, den 25.08. bis Sonntag, den 18.09.2022 ist die untere Umfahrung des Parkplatzes Horn für den allgemeinen mehrspurigen Kraftfahrzeugverkehr zeitweise erschwert. Ab Dienstag, den 30.08. bis Mittwoch, den 14.09.2022, ist die untere Umfahrung des Parkplatzes Horn für den allgemeinen mehrspurigen Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Zudem ist die Zufahrt zum Parkplatz Horn ab der Einmündung Eichhornstraße/Jakobstraße von Samstag, den 03.09., 07:00 Uhr, bis Sonntag, den 04.09.2022, 02:00 Uhr sowie von Samstag, den 10.09., 07:00 Uhr, bis Sonntag, den 11.09.2022, 02:00 Uhr für den allgemeinen Verkehr mit Ausnahme von Behinderten-, Liefer- und Einsatzfahrzeugen gesperrt.

§ 2

Von Donnerstag, den 25.08. bis Sonntag, den 18.09.2022 ist das Befahren und Parken des Parkplatzes Horn nur eingeschränkt möglich. In der Zeit von Dienstag, den 30.08. bis Mittwoch, den 14.09.2022 wird das Parken auf dem gesamten Parkplatz Horn für den allgemeinen Verkehr mit Ausnahme von Motorrädern, Fahrrädern sowie Einsatzfahrzeugen untersagt.

§ 3

Von Samstag, den 03.09., 07:00 Uhr, bis Sonntag, den 04.09.2022, 02:00 Uhr sowie von Samstag, den 10.09., 07:00 Uhr, bis Sonntag, den 11.09.2022, 02:00 Uhr, wird die Eichhornstraße ab Hermann-Hesse-Weg bis Jakobstraße sowie die Jakobstraße ab Eichhornstraße bis nördlich der Zufahrt zur Seehalde für den Fahrzeugverkehr mit Ausnahme von Motorrädern, Fahrrädern und Linienverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist frei. Während dem vorgenannten Zeitraum ist zudem die Zufahrt in den Alpsteinweg untersagt. Ausgenommen hiervon ist der Anliegerverkehr.

§ 4

Zusätzlich zu der Sperrung gem. § 3 wird am Samstag, den 03.09., 07:00 Uhr, bis Sonntag, den 04.09.2022, 02:00 Uhr sowie am Samstag, den 10.09., 07:00 Uhr, bis Sonntag, den 11.09.2022, 02:00 Uhr, die Eichhornstraße ab Einmündung Mainaustraße für den Fahrzeugverkehr mit Ausnahme von Motorrädern, Fahrrädern sowie Behinderten-, Liefer-, Einsatzfahrzeugen, Linienverkehr sowie Anliegerverkehr gesperrt.

§ 5

Am Samstag, den 03.09., 07:00 Uhr, bis Sonntag, den 04.09.2022, 02:00 Uhr sowie am Samstag, den 10.09., 07:00 Uhr, bis Sonntag, den 11.09.2022, 02:00 Uhr wird die Einfahrt in die Jakobstraße in Fahrtrichtung Horn in Höhe der Einmündung Hermann-von-Vicari-Straße/Lindauer Straße durch Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) gesperrt. Der Anliegerverkehr ist frei.

§ 6

Über Ausnahmen von den angeordneten Fahrverboten entscheidet in begründeten Fällen die Polizei vor Ort.

§ 7

Nachgenannte Parkregelungen gelten in folgenden Straßen:

- a) Von Samstag, den 03.09., 07:00 Uhr, bis Sonntag, den 04.09.2022, 02:00 Uhr sowie von Samstag, den 10.09., 07:00 Uhr, bis Sonntag, den 11.09.2022, 02:00 Uhr ist das Parken im Hermann-Hesse-Weg, den Straßen Zur Torkel und Seehalde sowie in der Byk-Gulden-Straße untersagt.
- b) Von Samstag, den 03.09., 07:00 Uhr, bis Sonntag, den 04.09.2022, 02:00 Uhr sowie von Samstag, den 10.09., 07:00 Uhr, bis Sonntag, den 11.09.2022, 02:00 Uhr ist in der gesamten Eichhornstraße das Parken untersagt.
- c) Von Mittwoch, den 31.08., 08:00 Uhr bis Montag, den 05.09.2022; 14:00 Uhr sowie von Donnerstag, den 08.09., 08:00 Uhr bis Montag, den 12.09.2022; 22:00 Uhr ist das Parken in der Jakobstraße zwischen der Eichhornstraße und der Hermann-von-Vicari-Straße untersagt.
- d) Von Samstag, den 03.09., 07:00 Uhr bis Sonntag, den 04.09.2022; 02:00 Uhr sowie von Samstag, den 10.09., 07:00 Uhr, bis Sonntag, den 11.09.2022, 02:00 Uhr ist in der Hermann-von-Vicari-Straße entlang der stadtauswärts führenden Fahrspur (Fahrtrichtung Jakobstraße) das Parken untersagt. Zudem ist in der genannten Zeit in der Lindauer Straße entlang der stadtauswärts führenden Fahrspur (Fahrtrichtung Staader Straße) das Parken nicht erlaubt. Neben dem einseitig erlassenen Parkverbot ist darüber hinaus das Parken in den beiden genannten Straßen nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt.
- e) Von Samstag, den 03.09., 07:00 Uhr bis Sonntag, den 04.09.2022, 02:00 Uhr sowie von Samstag, den 10.09., 07:00 Uhr bis Sonntag, den 11.09.2022, 02:00 Uhr ist das Parken auf dem östlichen Teilstück der Beethovenstraße, ab der Einmündung Salesianerweg untersagt.
- f) Von Montag, den 29.08. bis Mittwoch, den 14.09.2022 ist das Parken auf dem östlichen Teilstück der Fontainebleau-Allee, ab der Einmündung Jakobstraße untersagt.
- g) Von Samstag, den 03.09., 07:00 Uhr bis Sonntag, den 04.09.2022; 02:00 Uhr sowie von Samstag, den 10.09., 07:00 Uhr, bis Sonntag, den 11.09.2022, 02:00 Uhr ist im nördlichen

Teilstück des Felchengangs das Parken entlang der Ostseite untersagt. Die weitere dort bestehende Parkregelung bleibt hiervon unberührt.

- h) Von Donnerstag, den 01.09., 09:00 bis Sonntag, den 04.09.2022, 02:00 Uhr sowie von Donnerstag, den 08.09., 09:00 bis Sonntag, den 11.09.2022, 02:00 Uhr ist das Parken in der Max-Stromeyer-Straße/Höhe Anwesen 178 (stadtauswärts) und Höhe Anwesen 59 (stadteinwärts) untersagt.

§ 8

In der Straße „Zur Torkel“ wird von Samstag, den 03.09., 10:00 Uhr bis Sonntag, den 04.09.2022, 02:00 Uhr sowie von Samstag, den 10.09., 10:00 Uhr bis Sonntag, den 11.09.2022, 02:00 Uhr eine Linienbushaltestelle und Wartefläche für Linienbusse eingerichtet.

Ferner wird auf der östlichen Seite des Bahnhofplatzes entlang dem Bahnhofsgebäude (ausgenommen die Taxistände) von Samstag, den 03.09., 10:00 Uhr bis Sonntag, den 04.09.2022; 02:00 Uhr sowie von Samstag, den 10.09., 10:00 Uhr bis Sonntag, den 11.09.2022, 02:00 Uhr eine Ersatzhaltestelle und Wartefläche für Linienbusse eingerichtet. Die dort befindlichen Längsstellplätze werden in dem genannten Zeitraum aufgehoben.

§ 9

Nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung (ca. 24:00 Uhr) werden für ca. 60 Minuten (Verkehrsruhe) die Eichhornstraße ab Hermann-Hesse-Weg bis Jakobstraße sowie die Jakobstraße ab Eichhornstraße bis nördlich der Zufahrt zur Seehalde für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Freigabe des Linienverkehrs und des allgemeinen Fahrverkehrs auf den genannten Straßen erfolgt nach Weisung der Polizei.

§ 10

Neben den allgemein zur Verfügung stehenden sonstigen Parkmöglichkeiten sind der P&R-Parkplatz „am Seerhein“ sowie sämtliche Straßen des Stadtgebietes, soweit keine Verkehrsbeschränkungen (Halt- oder eingeschränkte Haltverbote) für diese Straßen angeordnet sind, verfügbar.

§ 11

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 12

Am Samstag, den 03.09., 08:00 bis Sonntag, den 04.09.2022, 14:00 Uhr sowie von Samstag, den 10.09., 08:00 bis Sonntag, den 11.09.2022, 14:00 Uhr wird auf der Riedstraße – Teilstück zwischen Max-Stromeyer-Straße und Reichenaustraße – und in der Byk-Gulden-Straße – Teilstück zwischen L221 und Claude-Dornier-Straße – die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

§ 13

Zusätzliche Maßnahmen sowie der Beginn und das Ende verkehrsregelnder und -lenkender Maßnahmen erfolgen je nach Verkehrslage. Den Weisungen der Polizei sowie anderen weisungsbefugten Personen ist diesbezüglich jederzeit unverzüglich Folge zu leisten.

§ 14

Die Beschilderung und Absperrung hat anhand den vorliegenden Verkehrslenkungs- bzw. Beschilderungsplänen zu erfolgen.

§ 15

Die Anordnung tritt mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen in Kraft und gilt nach Beendigung der Veranstaltung als aufgehoben.

Konstanz, 19.08.2022
Az.: 3272-55

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister